



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

1. Ausschließlich der wissenschaftlichen Forschung dienende
Staatsinstitute

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

II. 1. Ausschließlich der wissenschaftlichen Forschung dienende Staatsinstitute

In der Gruppe der Staatsinstitute, die ausschließlich der wissenschaftlichen Forschung dienen, finden sich recht verschiedenartige Einrichtungen. Hierher gehören z. B. das Deutsche Archäologische Institut in Berlin, das Deutsche Historische Institut in Rom, das Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung in Berlin, die Landessternwarte auf dem Königstuhl bei Heidelberg und das Astronomische Recheninstitut in Heidelberg.

Daß solche Institute als Staatsinstitute organisiert sind, ist oft nur historisch zu erklären. Bei vielen wäre auch eine andere Organisation etwa als Hochschulinstitut oder rechtliche Selbständigkeit denkbar. Hier ist die Zweckmäßigkeit der bestehenden Organisationsform daher mit besonderer Aufmerksamkeit zu prüfen.

Der Staat wird sich bei diesen Instituten aller Eingriffe in die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Entscheidung der Wissenschaftler über das Was und das Wie ihrer Forschung enthalten müssen. Die Grenzen für die Entscheidungsfreiheit werden durch die Zweckbestimmung der Einrichtung gesetzt.

II. 2. Staatsinstitute mit Verwaltungsaufgaben

In der Regel nehmen Staatsinstitute neben der wissenschaftlichen Forschung in verschieden starkem Maße Staatsaufgaben anderer Art wahr. Dabei kann es sich um Prüf-, Meß- und Eichaufgaben, Kontrollfunktionen verschiedenster Art, Begutachtungen, Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, die Erarbeitung von Grundlagen für gesetzgeberische oder administrative Maßnahmen usw. handeln. Solche Aufgaben werden hier als staatliche Verwaltungsaufgaben bezeichnet.

a) Von den zahlreichen Einrichtungen dieser Art hat der Wissenschaftsrat in die vorliegende Untersuchung nur die einbezogen, bei denen die wissenschaftliche Forschung neben der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben eigenständige Aufgabe ist. Hierher gehören z. B. das Deutsche Hydrographische Institut, der Deutsche Wetterdienst, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, das Bundesgesundheitsamt, die Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, die Bundesanstalt für Materialprüfung, die Bundesanstalt für Bodenforschung, die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, die Geologischen Landesämter.

Forschung
eigenständige
Aufgabe